

Gross- und Industriekunden



Das Tarifblatt gilt für Kunden mit Anschlüssen auf Hochspannung HS (132 oder 50 kV), Mittelspannung MS (16 kV) oder Niederspannung NS (0.4 kV, jährlicher Strombezug > 50 000 kWh).

Tarifzuordnung

Tarif NS

Gilt für Kunden mit einer Abgabestelle auf Niederspannung und einem jährlichen Strombezug > 50 000 kWh.

Tarif MS XL

Gilt für Kunden mit einer Abgabestelle auf Mittelspannung und einem Leistungsbezug ≥ 8 MW.

Tarif MS

Gilt für Kunden mit einer Abgabestelle auf Mittelspannung und einem Leistungsbezug < 8 MW.

Tarif HS

Gilt für Kunden mit einer Abgabestelle auf Hochspannung.

Tarife	Grundtarif CHF/Jahr		Leistungstarif CHF/kW/Monat		Arbeitstarif (Rp./kWh) Hochtarif (7–21 Uhr)		Arbeitstarif (Rp./kWh) Niedertarif (21–7 Uhr)	
	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
NS								
BD > 3 500 h	434.00	469.15	16.97	18.34	4.28	4.63	2.14	2.31
BD $\leq$ 3 500 h	434.00	469.15	8.03	8.68	7.94	8.58	3.98	4.30
MS								
BD > 3 500 h	348.00	376.19	14.47	15.64	1.69	1.83	0.86	0.93
BD $\leq$ 3 500 h	348.00	376.19	6.17	6.67	5.17	5.59	2.59	2.80
MS XL								
BD > 3 500 h	348.00	376.19	12.74	13.77	1.48	1.60	0.75	0.81
BD $\leq$ 3 500 h	348.00	376.19	5.70	6.16	4.53	4.90	2.27	2.45
HS								
BD > 3 500 h	2280.00	2464.68	12.04	13.02	1.22	1.32	0.62	0.67
BD $\leq$ 3 500 h	2280.00	2464.68	4.90	5.30	4.31	4.66	2.15	2.32

	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Blindenergie (Rp./kvarh)		
Hochtarif	4.10	4.43
Niedertarif	4.10	4.43
Tarife für das Übertragungsnetz (Rp./kWh)		
Systemdienstleistungen Swissgrid ¹	0.19	0.21
Stromreserve ²	0.17	0.18
Tarifzuschlag solidarisierte Kosten ³	0.19	0.21
Abgaben (Rp./kWh)		
Gesetzliche Förderabgabe ⁴	2.30	2.49
Abgabe an Kanton / Gemeinde ⁵		

¹ Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der BKW direkt weitergegeben.

² Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden. Die Kosten werden über die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid verrechnet.

³ Dieser Tarifbestandteil ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der schweizweiten Solidarisierung der Kosten, die für Netzverstärkungen (0.18 Rp./kWh) sowie durch die Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie (0.01 Rp./kWh) anfallen.

⁴ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

⁵ Informationen darüber, ob und in welcher Höhe von Ihrem Kanton oder Ihrer Gemeinde eine Abgabe erhoben wird, finden Sie unter www.bkw.ch/abgaben.

Anwendung der Netznutzungstarife

Grundtarif

Der Grundtarif wird pro Messstelle verrechnet.

Arbeit

Die Arbeit wird basierend auf der Nettoenergie (gemessene Energie in kWh) in Rechnung gestellt.

Leistung

Die Leistung wird basierend auf der höchsten im Monat gemessenen ¼-h-Leistung in Rechnung gestellt.

Mittlere Benutzungsdauer (BD)

Jährlicher Strombezug (Nettoenergie) dividiert durch die durchschnittlich in Rechnung gestellte Monatshöchstleistung eines Kalenderjahres. Bei

Änderungen der BD wird der Tarif jeweils auf das Folgejahr angepasst.

Blindenergie

Die je nach HT und NT summierte Blindenergie (induktiv und kapazitiv) aller Abgabestellen, welche 50 % der je nach HT und NT summierten Nettoenergie überschreitet, wird in Rechnung gestellt.

Ausrüstung der Messstelle und Steuerung

Die Ausrüstung der Messstelle wird von der BKW festgelegt. Die Verantwortung für allfällige Steuerungen von angeschlossenen Geräten (bspw. Boiler) liegt beim Anlagebesitzer. Bestehende Rundsteuersignale der BKW können für Anschlüsse, die vor dem 01.01.2019 installiert wurden, derzeit noch genutzt werden. Anlagen hinter neuen Netzanschlüssen, die nach dem 01.01.2019 eingerichtet wurden, werden nicht von der BKW gesteuert.

		Abschlag %	Zuschlag %
Messstellenkorrektur (pro Messstelle)			
HS	Zuschlag auf Leistung und Energie bei MS-Messung		0.5
MS und MS XL	Abschlag auf Leistung und Energie bei HS-Messung	0.5	
MS XL	Zuschlag auf Leistung und Energie bei NS-Messung		1.5
NS	Abschlag auf Leistung und Energie bei MS-Messung	1.5	

Bei den Beträgen inkl. 8.1 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Gültigkeit

Tarife gültig ab
1. Januar 2027

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BKW Energie AG «Netzanschluss und Netznutzung». Diese finden Sie unter www.bkw.ch/agb.